

Niederschrift
über die
Sitzung des Gemeinderats Bell

Sitzungstermin: Montag, den 22.09.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:46 Uhr
Sitzungsort: Sitzungszimmer der Bernd-Merkler-Halle, Kirchstr.
10, 56745 Bell

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Stefan Zepp

Vorsitzender

Beigeordneter

Herr Michael Rothbrust

FWG Zepp

Herr Tobias Genn

Frau Annelie Heuft

Frau Melanie Lill

Herr Daniel Schreuders

Herr Frank Wagner

Frau Evelyne Wiesner

Herr Fin Wissen

Herr Dirk Zavelberg

Herr Udo Zieseimer

CDU

Herr Franz Daub

Fraktionsvorsitzender

Herr Bernhard Wölwer

Herr Philipp Wölwer

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Herr Jörg Lempertz

Verwaltung

Herr Jörg Rausch

Referent TOP 1 und 2

Frau Jennifer Simon

Schriftführer

Abwesend waren:

Erster Beigeordneter

Frau Susanne Wagner

FWG Zepp

Herr Udo Kraye

Herr Günther Menzel

Fraktionsvorsitzender

Frau Christa Schäfer

CDU

Frau Martina Endres

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde eine Schweigeminute für den Verstorbenen Artur Soetebier eingelegt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell, Bebauungsplan "Gänsehals", 1. Änderung; Erneute Offenlage nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell, Bebauungsplan "Hauptstraße", 1. Änderung;
a) Abschluss des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
3. Beratung zur Festlegung der nächsten Straße zur Erneuerung
4. Zustimmung zur Auftragsvergabe Erneuerung Schließanlage Liegenschaften der Gemeinde
5. Sanierung Treppenanlage zum Haupteingang Gemeindehalle
6. Erneuerung Fenster Gemeindehalle - Ostseite
7. Erhebung von Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag
8. Mitteilung - Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2025
9. „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“
10. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell, Bebauungsplan "Gänsehals", 1. Änderung; Erneute Offenlage nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2024 gefasst und am 09.05.2025 bekanntgemacht.

In der Sitzung des Gemeinderats am 09.04.2025 wurde die Annahme des Entwurfes beschlossen. Weiterhin wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzugehen und stattdessen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB eine gleichzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Veröffentlichung zur Offenlage erfolgte am 09.05.2025 im Bekanntmachungsorgan der Ortsgemeinde Bell. Die Offenlage fand vom 12.05.2025 bis einschl. 12.06.2025 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit E-Mail vom 08.05.2025 und hat im gleichen Zeitraum stattgefunden.

Im Nachgang der Offenlage sind verschiedene Bauherren im Neubaugebiet mit Fragestellungen hinsichtlich Ihrer möglichen Bebauung an die Ortsgemeinde Bell herangetreten. So möchten diese Eigentümer Ihre Grundstücke auf den Grenzen u.a. mit Zäunen einfrieden oder zur landwirtschaftlichen Fläche hin Stützmauern errichten.

Auf den betreffenden Grundstücken ist im Bebauungsplan „Gänsehals“ auf einem 4 m breiten Streifen zur landwirtschaftlichen Fläche hin eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen als Ordnungsbereich „A“ für die Landespflege festgesetzt.

Diese Fläche ist entsprechend Ziffer 10 der textlichen Festsetzungen gemäß der Pflanzliste zu bepflanzen. Des Weiteren ist unter Ziffer 6 der textlichen Festsetzungen geregelt, dass innerhalb der Ordnungsbereichs „A“ keine Nebenanlagen gem. § 14 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässig sind. Zu solchen Nebenanlagen gehören insbesondere auch Einfriedungen (Zäune) oder Stützmauern. Die Errichtung einer Einfriedung in Form eines Zaunes oder einer Mauer ist daher nur außerhalb des Ordnungsbereichs „A“ zulässig.

Aufgrund dessen hat am 09.07.2025 eine Beratung mit Ortsbesichtigung im Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss Bell stattgefunden.

Der Ausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, hinsichtlich der Festsetzungen für Nebenanlagen innerhalb des Ordnungsbereichs „A“ eine Änderung des Bebauungsplans vorzunehmen.

Die Planunterlagen sollen daher in Nr. 6– Nebenanlagen der textlichen Festsetzungen folgendermaßen angepasst werden.

Im Ordnungsbereich „A“ sollen Stützmauern bis zu einer Höhe von max. 1,50 m zulässig sein.

Des Weiteren sollen im Ordnungsbereich „A“ Einfriedungen nicht nur als Bepflanzungen, sondern auch in Form von offenen bzw. offen wirkenden Zäunen zulässig sein. Diese können einen „gemauerten, sichtundurchlässigen“ Sockel von 0,30 m über dem Urgelände enthalten um mögliches Oberflächenwasser zurückzuhalten. Die Höhe der Einfriedung wird nicht festgesetzt, so dass diese sich aus der Landesbauordnung (LBauO) mit max. 2,00 m ergibt.

Die Vorschriften des Landesnachbarschaftsrechts bleiben hiervon unberührt. Ein entsprechender Hinweis ist in der Festsetzung bereits enthalten.

Die exakte Formulierung der Neuregelung ist dem Planentwurf zu entnehmen.

Da sich hierdurch eine materielle Änderung der Planung ergibt, ist der Bebauungsplanentwurf erneut im Internet zu veröffentlichen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme soll angemessen verkürzt werden. Bei der Veröffentlichung ist in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen wird empfohlen, die Dauer der Veröffentlichungsfrist nicht zu verkürzen, sondern die erneute Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen zu veröffentlichen.

Nach § 4a Abs. 3 BauGB kann die Beteiligung auf die betroffene Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden beschränkt werden, sofern diese Beschränkung nicht zu einer längeren Verfahrensdauer führen könnte.

Die Beteiligung sowohl der Öffentlichkeit als auch der Behörden sollte nicht auf den betroffenen Kreis beschränkt werden, da die Ermittlung und das Anschreiben der einzelnen möglichen Betroffenen aufgrund der Änderungen zu einer längeren Verfahrensdauer führt. Daher wird die erneute Offenlage für jedermann sowie die Beteiligung der Behörden, und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in Gänze empfohlen.

Die angepassten Planunterlagen befinden sich noch in der Erstellung beim beauftragten Planungsbüro Karst. Sie werden dem Gemeinderat in der 38. KW 2025 vorgelegt.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Abrechnung der Änderung des Bebauungsplans erfolgt im Stundenlohn. Auf der Buchungsstelle 511000-562550 stehen 3.000 € für die Änderung von Bebauungsplänen bereit.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den geänderten Bebauungsplanentwurf zum Bebauungsplan „Gänsehals“, 1. Änderung an und beschließt diesen gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen. Die Stellungnahmen sind auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Planteile zu beschränken.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren mit den geänderten Bebauungsplanunterlagen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 2

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell, Bebauungsplan "Hauptstraße", 1. Änderung;

a) Abschluss des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lag für folgende Person vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt hat:

Stefan Zepp

Den Vorsitz übernahm der Beigeordnete Michael Rothbrust.

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 09.04.2025 gefasst. Ebenfalls wurde die Annahme des Entwurfes und die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB, wurde am 15.05.2025 veröffentlicht.

Des Weiteren erfolgte die Veröffentlichung zur Offenlage ebenfalls am 15.05.2025 im Bekanntmachungsorgan der Ortsgemeinde Bell. Die Offenlage fand vom 27.05.2025 bis einschl. 26.06.2025 statt.

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit E-Mail vom 02.06.2025 und hat im Zeitraum vom 03.06.2025 bis einschl. 03.07.2025 stattgefunden.

Hier sind Stellungnahmen eingegangen. Diese sind in der Anlage „Abwägung der Anregungen aus den Beteiligungsverfahren – Stand 02.09.2025“ mit den Beschlussvorschlägen zur Abwägung aufgeführt.

Hinweis zur Finanzierung:

Für die Ortsgemeinde Bell entstehen durch das Bauleitplanverfahren keine Kosten, da diese durch den Vorhabenträger getragen werden.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat Bell beschließt die Würdigung der Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB entsprechend den Beschlussvorschlägen 1 – 4 der Anlage „Abwägung der Anregungen aus den Beteiligungsverfahren – Stand 02.09.2025“ vorzunehmen. Diese Anlage wird somit Teil der Niederschrift.

Es wird ebenfalls der Abschluss des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

- b) Des Weiteren beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Bebauungsplan „Hauptstraße“, 1. Änderung bestehend aus der Bebauungsplanurkunde und den textlichen Festsetzungen (gesondertes Dokument) als Satzung gem. § 10 BauGB unter Berücksichtigung der vorgenommenen Würdigung.

Weiterhin wird die als Anlage beigefügte Begründung zum Bebauungsplan ebenfalls unter Berücksichtigung der vorgenommenen Würdigung beschlossen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Beratung zur Festlegung der nächsten Straße zur Erneuerung

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten zur Erneuerung der Straße „In den Forstwiesen“ (1.BA Tanzbergstraße – Höhenweg) werden im 1. Halbjahr 2026 abgeschlossen.

Da bisher noch keine Entscheidung getroffen wurde, welche Straße als nächstes erneuert werden soll, bitte der Bürgermeister um Vorschläge.

In einem schlechten Zustand befinden sich aus Sicht der Verwaltung die Straßen:

- „In den Forstwiesen“/„Forstberg“, Teilstück zw. „In den Forstwiesen“ und „Seeblick“
- „Seeblick“
- „Neustraße“
- „St. Florinstraße“
- „Brunnenstraße“, Teilbereich „Hauptstraße“ bis „Kegelbahnstraße“

Bei der Erneuerung der „Neustraße“ und „St. Florinusstraße“ wird vorgeschlagen, noch so lange zu warten, bis die Bebauung des Neubaugebiets Gänsehals weitestgehend abgeschlossen ist.

In den Jahren 2021, 2022 und 2023 wurden keine wiederkehrenden Beträge erhoben.

Durch die Erneuerung der Straße „In den Forstwiesen“ gestaltete sich die Beitragshöhe für ein Beispielgrundstück von 600m² wie folgt:

Jahr	Gesamtaufwand	Gemeindeanteil (45%)	Beitragssatz	Beitrag Beispielgrundstück
2024	27.746,53 €	12.485,94 €	0,029730 €/m ²	23,19 €
2025	440.000,00 €	198.000,00 €	0,471449 €/m ²	367,73 €
2026	310.000,00 €	157.500,00 €	0,375016 €/m ²	225,01 €

Die vorbereitenden Planungsleistungen für die Erneuerung einer der beispielhaften o.g. Straßen könnte sich überschlägig geschätzt, wie bei der Straße „In den Forstwiesen“ im Jahr 2024, im Rahmen von 30.000 € bewegen. Dies würde zu einer Erhöhung der oben genannten Beiträge im Jahr 2026 um etwa den Beitragsbetrag von 2024 führen.

Sollten für 2026 bereits Bauleistungen beginnen, würde sich der wiederkehrende Beitrag noch weiter erhöhen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass im Jahr 2026 die Planungsleistungen erbringen zu lassen und die Bauarbeiten für das Jahr 2027 einzuplanen. Sollte die Vergabe der Planungsleistungen bereits im laufenden Haushaltsjahr erfolgen, müsste der Gemeinderat dies als außerplanmäßige Auszahlung beschließen, und in diesem Zusammenhang eine Deckung im bestehenden Haushalt benennen.

Hinweis zur Finanzierung:

Sofern der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung folgt, werden im Haushaltsjahr 2026 die Planungskosten berücksichtigt und eine Verpflichtungsermächtigung für die restlichen Planungskosten sowie geschätzten Baukosten für das Haushaltsjahr 2027 veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Straße In den Forstwiesen auszubauen. Die Planung und Umsetzung für den Ausbau soll im Haushaltjahr 2026 erfolgen.

Zusätzlich beschließt der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2026 Haushaltsmittel für ein mögliches Oberflächensanierung/ Patchverfahren in der Brunnenstraße bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4

Zustimmung zur Auftragsvergabe Erneuerung Schließanlage Liegenschaften der Gemeinde

Sachverhalt:

Wie im Haushaltsplan vorgesehen, wurde die Schließanlage für die Liegenschaften der Gemeinde erneuert. Die Firma Bartels Sicherheitstechnik hat hier, basierend auf dem alten Schließplan, ein Angebot in Höhe von 4.889,95 € brutto (4.109,20 € netto) vorgelegt. Der Auftrag wurde gem. Hauptsatzung §4, Abs. 1, vom Bürgermeister erteilt.

Nach genauem Aufmaß der Schließungen, Erhöhung der Anzahl an Zylindern und der benötigten Ausstattungen hat sich die Rechnungssumme der erbrachten Leistung auf 5.995,04 € erhöht.

Da dieser Betrag über der Wertgrenze der Hauptsatzung liegt, ist noch ein Beschluss des Gemeinderates nachzuholen.

Hinweis zur Finanzierung:

Haushaltsplan 2025:

Bei den Buchungsstellen 365200/523100, 424100/523100, 553101/523100, 573102/523100, 573105/523100 --> jeweils 1.000 €, die Unterdeckung von ca. 1.000 € wird aus den jeweiligen Posten der lfd. Unterhaltung abgedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Bartels Sicherheitstechnik, Neuwied, zu. Die Gesamtsumme des Auftrags beträgt 5.995,04 € (einschl. MwSt.).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5

Sanierung Treppenanlage zum Haupteingang Gemeindehalle

Sachverhalt:

Die Treppenanlage vom Parkplatz zum Haupteingang der Halle ist sanierungsbedürftig. Neben fehlenden und defekten Basaltplatten, kam es bereits zu Feuchtigkeitsschäden in den darunter liegenden und angrenzenden Bauteilen im Untergeschoss der Halle.

Die komplette Treppe muss daher aufgenommen, abgedichtet und anschließend muss der Basalt neu versetzt werden. Defekte und fehlende Platten werden durch neue Platten ersetzt.

Die Verwaltung schätzt die Kosten für diese Maßnahme auf ca. 12.000 € (einschl. MwSt.). Es sollten 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die Maßnahme sollte noch vor dem anstehenden Winter durchgeführt werden.

Die Kosten könnten durch die nicht ausgeführte Dachsanierung im Kindergarten gedeckt werden.

Hinweis zur Finanzierung:

365200 – 523100 --> Ansatz 2025 = 80.000,- (abzgl. Fenster DGH 24.000 € und Erneuerung Heizung Kita 40.000 €, verbleiben Restmittel in Höhe von 16.000 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung der Treppe in diesem Jahr durchzuführen, und ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Auftrag im Einvernehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Angebote anzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 6

Erneuerung Fenster Gemeindehalle - Ostseite

Sachverhalt:

Über das Kipki Förderprogramm besteht die Möglichkeit die Fenster auf der Ostseite des Gebäudes zu erneuern. Es stehen Fördermittel in Höhe von 26.000 € zur Verfügung.

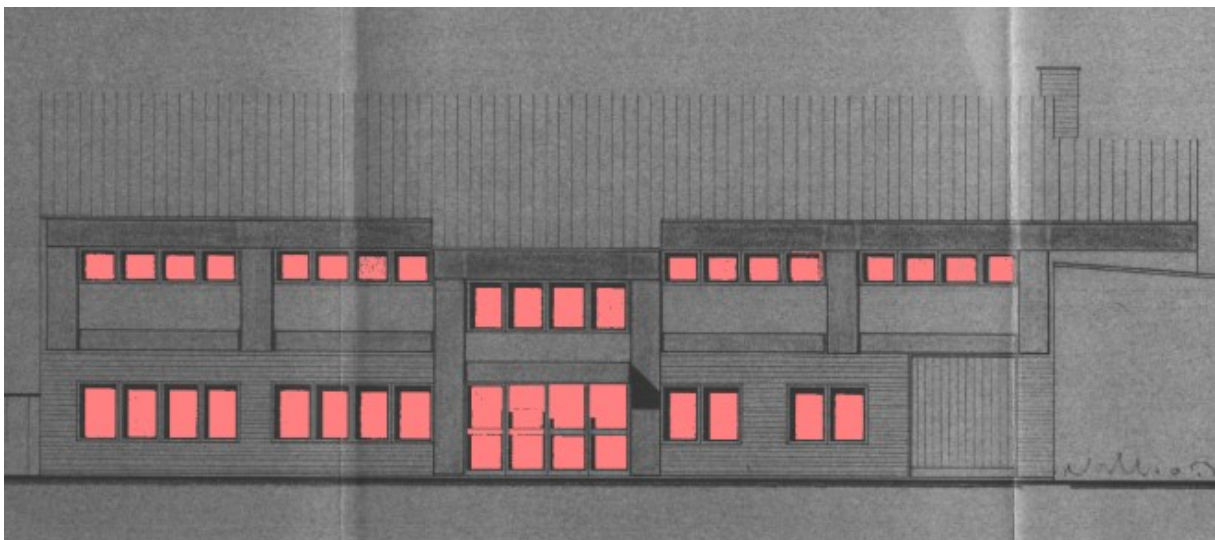
Auf der Ostseite sind die Haustüranlage, 2 Fensterelemente im Sitzungszimmer, 2 Fenster im Büro und Nebenraum, ein Fensterelement im Treppenhaus und 4 Elemente im Obergeschoss (Thekenbereich und Lagerräume) von der Maßnahme betroffen.

Die Fenster sollen in gleicher Ausführung, wie die bereits erneuerten Elemente auf der Westseite erneuert werden.

Die Verwaltung schätzt die Gesamtkosten der Maßnahme auf ca. 50.000,- € (einschl. MwSt.). Abzüglich der Förderung verbleibt ein Eigenanteil von ca. 24.000,- € für die Gemeinde.

Die Maßnahme soll in diesem Jahr ausgeschrieben und beauftragt werden, die Ausführung soll nach Karneval 2026 erfolgen. Die Fördermaßnahme muss bis 30.06.2026 fertiggestellt sein.

Die Finanzierung des Eigenanteils soll aus Mitteln für die geplante und nicht durchgeführte Dachsanierung des Kindergartens erfolgen.



Hinweis zur Finanzierung:

365200/523100 --> 80.000,- € aus der Dachsanierung Kita zzgl.

Fördersumme aus dem Programm KIPKI von rd. 26.000 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fenster auf der Ostseite und den Küchenbereich (Südseite) zu erneuern und beauftragt die Verwaltung ein Vergabeverfahren durchzuführen. Ebenso soll die Nebeneingangstür zur Küche außerhalb des KIPKI Programms erneuert werden. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung, im Einvernehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden, an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben. Der außerplanmäßigen Auszahlung wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 7

Erhebung von Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Gemeinde Bell können von der Gemeinde Bell Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge erhoben werden.

Der beitragsfähige Aufwand nach den voraussichtlich entstehenden Kosten beträgt für das Jahr 2025 ca. 880.000,00 €. Nach Abzug des Eigenanteils der Gemeinde von 45 % verbleiben umlagefähige Kosten in Höhe von 484.000 €. Hiervon werden ca. 50 %, also 242.000,00 € als Vorausleistung erhoben. Dieser Vorausleistungsberechnung liegen die voraussichtlich im Jahr 2025 anfallenden Kosten der Maßnahme Ausbau der Straße „In den Forstwiesen“ zugrunde. Die Abrechnung erfolgt im Jahr 2026.

Die beitragspflichtige gewichtete Fläche beträgt insgesamt 513.319 m².

Der Beitragssatz je m² gewichteter Beitragsfläche ergibt sich aus nachfolgender Berechnung:

$$242.000,00 \text{ €} : 513.319 \text{ m}^2 = 0,471442 \text{ €}.$$

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass auf den wiederkehrenden Beitrag für den Ausbau von Verkehrsanlagen Vorausleistungen für das Jahr 2025 mit einem Beitragssatz von 0,471442 € je m² gewichteter Fläche erhoben werden. Dem ermittelten Beitragssatz liegen nach Abzug des Gemeindeanteils beitragsfähige Kosten in Höhe von 484.000,00 € zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 8

Mitteilung - Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2025

Sachverhalt:

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele soll der Gemeinderat zum 30. Juni und 31. Dezember spätestens zwei Monate nach dem jeweiligen Stichtag unterrichtet werden.

Ausführliche Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2025 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weiterhin ist ein Auszug der Finanzrechnung mit Konten zum 30.06.2025 beigefügt.

Tagesordnungspunkt: 9

„Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Sachverhalt:

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Gemeinderat Bell befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:

- Finanzielle Eigenständigkeit:

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelaisten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstetigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

- Planungs- und Planungshoheit:

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

- Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land ggü. Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Die Bürgermeister innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig haben während ihrer Klausurtagung einhellig beschlossen, die Initiative zur Finanzausstattung der Kommunen in alle Gemeinderäte auf

Ebene der Stadt sowie der Ortsgemeinden einzubringen. Dies soll in den im September oder Oktober 2025 stattfindenden Ratssitzungen geschehen, um innerhalb der kommunalen Familie ein starkes gemeinsames Zeichen zu setzen und auf Landesebene Gehör zu finden.

Nach Rücksprache mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz kann sich auch der Verbandsgemeinderat dieser Initiative anschließen und die Forderungen der Ortsgemeinden flankierend unterstützen.

Das Forderungspapier ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bell schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 10

Mitteilungen

Anfrage CDU-Fraktion – Neubaugebiet Gänsehals:

Im Neubaugebiet Gänsehals hat sich eine Bürgerin beim Sturz in den Graben verletzt. Der Unfall wurde dem Ortsbürgermeister und der Versicherung gemeldet. Eine Entschädigung steht ihr jedoch nicht zu. Der Ausbau des Grabens erfolgt nach Verlegung des Stromkabels zum Funkmast. Das Aufstellen von Hinweisschildern und/ oder einen Zaun ist nicht notwendig.

Funkmast:

Das Fundament ist gemacht. Der Mast soll in Kürze geliefert und errichtet werden und ein Stromkabel verlegt werden. Nach ca. 3 Monaten nach der Erstellung sollten auch die technischen Fortschritte ersichtlich sein.

Gänsehalsstraße:

Die Markierung auf dem Boden ist ein Hinweis an die Auto- und Radfahrer, um langsamer zu fahren. Die Farbe ist neu und wird auf Haltbarkeit getestet. Damit sollen die 30 er Zonen auf die Straße gebracht werden, wenn das Ganze sich bewährt.

Basketballfeld:

Die Förderung für das Basketballfeld in Höhe von 19.500 EUR sind bewilligt worden. Die Umsetzung soll noch dieses Jahr erfolgen.

Schranke am Gänsehals:

Die Schranke wurde wieder zerstört. Eine Wildkamera hat die Tat gefilmt. Eine Anzeige gegen Unbekannt wurde erstattet. Bisher konnten die Täter nicht ermittelt werden. Die bisherigen Kosten für die Schranke liegen bei ca. 2.500 EUR (200 EUR Banner, 1.300 EUR Schranke, 400 EUR Reparatur, 250 EUR Schlüssel) zuzüglich der Arbeitsleistung der Gemeindearbeiter. Der Rat ist dafür die Schranke zu ersetzen. Es soll auch überlegt werden, eine stabilere Schranke zu erwerben.

Vorsitzender
Stefan Zepp

Schriftführer
Jennifer Simon